

Aktionsplan - Maßnahmen im Ziel 2.1

Ziel	2.1 Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur	
Indikator	Anzahl Arbeitsplätze (neu)	Anzahl Vorhaben
Ausgangslage 2014	0	0
Zielzustand 2020	10	3
Maßnahme	2.1.3 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke	2.1.4 Erhalt u. Entwicklung von gewerblich genutzten Gebäuden und deren Betriebs- u. Erschließungsflächen
Fonds	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €	
Kommunen	--	--
Unternehmen	Max. 35 %, max. 100.000 €	Max. 35 %, max. 50.000 €
Private	--	--
Fördergegenstand/ Definition des Förderinhalts	<ul style="list-style-type: none"> - Förderfähig sind Baumaßnahmen im Rahmen der Wieder- oder Umnutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Gebäude oder Teile davon für eine gewerbliche Nutzung; - Maßnahmen zur Schaffung von Angeboten für die Zusammenführung von Kleingewerbe, Dienstleistung u. Handwerk zu Gewerbehöfen; - Einzelhandel bis zu 800 m² Handelsfläche (ohne nicht öffentlich zugängliche Flächen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Investive Maßnahmen an der Gebäudehülle v. gewerblich genutzten Gebäuden zur Verbesserung der Arbeits- und Standortbedingungen und des Ortsbildes; - Errichtung von Erschließungsanlagen/ Stellplätze als ergänzende Maßnahme; - keine Neuerschließung; - Einzelhandel bis zu 800 m² Handelsfläche (ohne nicht öffentlich zugängliche Flächen)
Vorlagen/Nachweise und Erklärungen	<ul style="list-style-type: none"> - Fotos vom Ist-Zustand - Lageplan des Objektes - Eigentumsnachweis - Finanzierungsplan mit detaillierter Kostenermittlung, z. B. nach DIN 276 	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebskonzept mit Geschäftsplan; - Bei Unternehmensneugründung Stellungnahme der zuständigen Fachstelle zur Plausibilität des Betriebskonzeptes - Nutzungs-/Betriebskonzept
Hinweise/ Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlagen, Nachweise und Erklärungen sind mit dem Projektantrag vorzulegen, ausgenommen die zum Zeitpunkt der Bewilligung bei der Bewilligungsbehörde einzureichenden Nachweise/ Genehmigungen; - Die baulichen Vorhaben sollen sich an der Erhaltung u. Entwicklung d. regionalen Baukultur orientieren, dabei sollen entweder historische Elemente erhalten o. wieder hergestellt werden o. es soll eine Neugestaltung in Anlehnung an d. historische Material- u. Formensprache erfolgen (siehe: Vorgaben zur Einhaltung der Baukultur); - Beachtung der De-minimis-Regelung 	